

# Liechtensteiner Volksblatt

AZ — FL-9494 Schaan, Donnerstag, 5. Juli 1973

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen

106. Jahrgang — Nr. 96

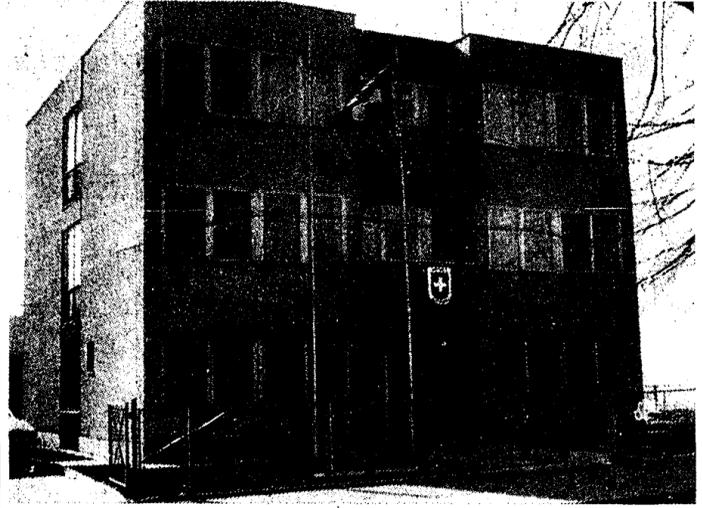
## Diplomatische Beziehungen zur DDR

In der «Esplanada»-Strasse Nr. 10 werden die liechtensteinischen Interessen wahrgenommen

Ost-Berlin, Bezirk Pankow, eine Strasse, die «Esplanada» heisst. Im Haus Nummer 10 hat die Schweizer Botschaft in der Deutschen Demokratischen Republik ihren Sitz (unser Bild). Nach der Anerkennungswelle zu Beginn dieses Jahres musste die DDR-Regierung in aller Eile die Gebäulichkeiten für die zahlreichen diplomatischen Vertretungen zur Verfügung stellen. In einer ehemaligen Kleingarten-Kolonie wurden die ersten Häuser aus dem Boden gestampft; jedes Haus gleicht dem andern. Es sind einfache Backsteinbauten mit einem hellen Verputz, bestehend aus Parterre und zwei Stockwerken. Die Ausstattung ist durchschnittlich, von irgendwelchem Prunk hat man abgesehen. Wenn die Hoheitszeichen der verschiedenen Länder nicht wären, könnte man meinen, es handle sich um eine neue, gutbürgerliche Wohnsiedlung. Geplant sind an der «Esplanada» rund zwei Dutzend Botschaftsgebäude, gebaut buchstäblich im Dutzend-Stil; von der Renommier-Architektur eines Alexanderplatzes ist an der «Esplanada» nichts zu merken. Die Gebäulichkeiten im Bezirk Pankow reichen natürlich bei weitem nicht aus zur Unterbringung der jetzt mehr als 90 diplomatischen Vertretungen in der DDR. Viele Staaten legen Wert darauf, in der Stadtmitte (und nicht abseits wie an der «Esplana-

da») mit ihrer diplomatischen Vertretung untergebracht zu werden. An der Spitze der Schweizer Botschaft steht Botschafter Dr. Hans Miesch, ein erfahrener Diplomat; zum Personal gehören Botschaftsrat Kaufmann, Konsul Kissling, dazu zwei weitere Beamte, Sekretärinnen und ein Abwart. Nur der Chauffeur der Botschaft ist ein DDR-Bürger, zugewiesen von einer Dienstleistungsvermittlung des Staates. Die Schweizer Botschaft nimmt auch die Interessen Liechtenstein auf diplomatischer und konsularischer

Ebene wahr. In der Deutschen Demokratischen Republik gibt es eine der ältesten Schweizer Kolonien in Europa; die Schweizer Botschaft hat rund 1500 Schweizer Bürger und ebenso viele Doppelbürger zu betreuen. Vor allem bei den Schweizern der älteren Generation ist die Errichtung einer Schweizer Botschaft in der DDR mit Genugtuung aufgenommen worden. Die Adresse lautet: Schweizer Botschaft, Esplanada 10, Postfach 89, 110 Berlin DDR. (Text und Aufnahme: Walter Brülisauer.)



## Ein neuer Trend?

Die Schweizer in Liechtenstein (I)

Noch klingen uns die Argumente des Postulates Oehler in den Ohren. Der st. gallische Nationalrat Edgar Oehler deckte anlässlich der letzten Nationalratssession «eine neue Art von Dienstverweigerung» auf, deren scheinbar legale Handlung darin besteht, dass junge Schweizer androhen oder gar in die Tat umsetzen, in Liechtenstein Wohnsitz zu nehmen, um den Militärdienst zu umgehen. Burschen aus der schweizerischen Nachbarschaft könnten es sich dabei leisten, den Arbeitsplatz beizubehalten.

Nach diesen ersten Rauchsignalen stellt sich für uns die Frage, wieweit die Argumentation Oehlers in das Gebiet der Spekulation reicht, wieweit es sich um tatsächliche Fakten handelt. Die vom Amt für Statistik herausgegebene Ausländerstatistik vom 31. Dezember 1972 kann aufgrund ihres umfangreichen Zahlenmaterials in einem gewissen Sinne Aufschluss geben. Am 31. Dezember 1972 wohnten

in Liechtenstein 7524 Ausländer. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahre beträgt 8.6 Prozent oder 602 Personen. Von diesen wohnhaften Ausländern sind 4070 erwerbstätig, mit Einschluss von 24 Saisonarbeitskräften. Die Zunahme der Erwerbstätigen beträgt 278 Personen. Von diesen sind 182 in der Schweiz tätig, was einer Zunahme von 99 entspricht. 138 sind männliche, 44 weiblichen Geschlechtes. Im Vergleich dazu arbeiteten im Jahre 1971 lediglich 83 Personen in der Schweiz, nämlich 13 mit Niederlassungsbewilligungen und 70 mit Aufenthaltserlaubnissen. Im Jahre 1972 stieg die Zahl der in der Schweiz arbeitenden Niedergelassenen auf 41, jene der Aufenthalter auf 141. Die in der Schweiz Tätigen machen rund 2.5 Prozent der ausländischen Wohnbevölkerung aus; hingegen 4.5 Prozent der erwerbstätigen Ausländer.

Zunahme der Schweizer — Rückgang der übrigen Ausländer

Im gleichen Zeitraume wohnten 2918 Schweizer bei uns. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahre beträgt 298 Personen. Hier ist eine stete Zunahme der schweizerischen Bürger festzustellen, währenddessen der prozentuale Anteil der übrigen Ausländer, der sogenannten Dritttausländer, abnimmt. Von 1970 haben die Schweizer ihren Anteil bis 1972 von 36.2 Prozent auf 38.8 Prozent erhöht, die Dritttausländer erfuhren eine Abnahme von 63.8 Prozent auf 61.2 Prozent.

291 der wohnhaften Schweizer sind erwerbstätig. Davon arbeiten 151 in der Schweiz, 113 Personen männlichen, 38 weiblichen Geschlechtes. Dies sind gut 5 Prozent der Gesamtschweizer und knapp 12 Prozent der erwerbstätigen Nachbarn. Die 151 in ihrem Heimatlande tätigen Schweizer machen 83 Prozent der Gesamtheit in der Schweiz tätigen Personen aus; die Dritttausländer, die in der Schweiz arbeiten, kommen auf lediglich 17 Prozent.

Die Zahl der ausländischen Aufenthalter beträgt 3954 Personen. Davon sind 2787 erwerbstätig. Die Vergleichszahl 1971 ist 2545, was

einer Zunahme um 242 Personen oder 9.5 Prozent entspricht. Männliche Erwerbstätige darunter sind 1721, weibliche 1066.

141 Personen mit Aufenthaltsbewilligungen arbeiten in der Schweiz, 118 Männer und 23 Frauen. Aufenthalter mit Einzelbewilligungen: 65 in der Schweiz tätig, davon 50 männliche und 15 weiblichen Geschlechtes. Aufenthalter mit Familienbewilligungen: 76 in der Schweiz tätig, mit 68 männlichen und 8 weiblichen Erwerbstätigen. Die in der Schweiz tätigen Aufenthalter erreichen 3.5 Prozent der in Liechtenstein wohnhaften Gesamtaufhalter oder 5 Prozent der erwerbstätigen Aufenthalter.

Die schweizerischen Aufenthalter stellen einen Anteil von 33.9 Prozent. Dies sind 1342 Personen. Davon haben 529 eine Einzelbewilligung, nämlich 301 Männer und 228 Frauen; 813 fallen unter Familienbewilligungen: 427 männliche, 386 weibliche Aufenthalter.

Erwerbstätig sind 738 Personen, 447 mit Einzelbewilligung, 291 mit Familienbewilligung. Bei den Einzelaufhaltern stellen die erwerbs-

Fortsetzung auf S/2



## Willkommen in Liechtenstein

Herzlichen Willkommensgruss anbieten wir allen Teilnehmern und Schlachtenbummlern zum VIII. Minigolf Europa-Cup am 7. Juli 1973 in Vaduz und allen Teilnehmern und Gästen zum VII. Internationalen Vaduzer-Turnier und Dr. Hans-Joachim Gattermann Gedächtnispokal am 8. Juli 1973. Als Ehrengäste begrüssen wir Herrn Otto Wuthier, Präsident der Federation Internationalen Minigolf Sport und Signore Fumagalli Mimmo, den Präsidenten der Associazione Italiana Minigolfisti Sportivi.

Wir wünschen einen recht angenehmen Aufenthalt im Lande Liechtenstein.



## Der Ausländerbestand in Liechtenstein

Amtliche Zahlen der Fremdenpolizei mit Stichtag 30. April 1973

(Mitg.) Die derzeit geltenden Vorschriften über die Begrenzung der Zahl der ausländischen Arbeitskräfte sind am 1. Januar 1971 in Kraft getreten. Mit dem Erlass dieser Begrenzungsmassnahmen setzte sich die Regierung das Ziel, die ausländische Wohnbevölkerung im Rahmen eines Drittels der gesamten Wohnbevölkerung zu halten.

Auf Grund der Begrenzungsvorschriften werden erstmalige Jahresaufenthaltsbewilligungen nur im Rahmen der von der Regierung pro Trimester festgesetzten Höchstzahlen erteilt. Die neu erteilbaren Aufenthaltserlaubnisse werden auf Grund der Zahl der Ausländer, die Liechtenstein verlassen (ausreisen), und unter Berücksichtigung des Verhältnisses zwischen den im Lande wohnhaften liechtensteinischen und ausländischen Staatsangehörigen festgesetzt. Um entsprechende Begrenzungsmassnahmen für die Jahresaufhalter ergreifen zu können, ist es erforderlich, den Ausländerbestand pro Trimester statistisch zu erheben, und zwar am 30. April, 31. August und 31. Dezember des jeweiligen Jahres. Erstmals

veröffentlicht die Regierung nunmehr eine Ausländerstatistik per 30. April.

### Drittelsgrenze überschritten

Die ausländische Wohnbevölkerung hat sich seit dem in Kraft treten der derzeitigen Begrenzungsvorschriften der ausländischen Arbeitskräfte wie folgt entwickelt: Am 31. Dezember 1970 waren es 6719 Personen, am 31. Dezember 1971 6922 Personen (Zuwachs: 203), am 31. Dezember 1972 7524 Personen (Zuwachs: 602) und vier Monate später am 30. April 1973 7609 Personen (Zuwachs: 85).

Die Gesamtbevölkerung in Liechtenstein betrug am 30. April 1973 schätzungsweise 22 500 Personen. Die ausländische Wohnbevölkerung mit 7609 Personen beträgt nun ca. 33.8 Prozent der Gesamtbevölkerung Liechtensteins. 432 Personen der ausländischen Wohnbevölkerung sind gebürtige Liechtensteinerinnen. Die durch die Regierung festgesetzte Drittelsgrenze der ausländischen Wohnbevölkerung an der Gesamtbevölkerung ist somit leicht überschritten.

Die Regierung wird somit die Höchstzahl für Jahresaufhalter für das zweite und eventuell dritte Trimester dieses Jahres so festsetzen, dass Gesuchen um neue oder zusätzliche ausländische Arbeitskräfte mit Jahresaufenthaltsbewilligung nur noch in besonderen Härtefällen entsprochen werden kann.

Erwerbstätige Jahresaufhalter waren am 30. April 1973 4073 (am 31. Dezember 1972 4046) anwesend. Ca. 53.5 Prozent der ausländischen Wohnbevölkerung (Jahresaufhalter und Niedergelassene mit 7609 Personen) waren am 30. April 1973 erwerbstätig.

Die ausländische Wohnbevölkerung (Jahresaufhalter und Niedergelassene) setzte sich am 30. April 1973 nach der Staatsangehörigkeit wie folgt zusammen: 3003 Schweizer (39.5 Prozent), 1956 Oesterreicher (25.7 Prozent), 1168 Deutsche (15.4 Prozent), 785 Italiener (10.3 Prozent), 141 Spanier (1.9 Prozent) 84 Griechen (1.1 Prozent), 157 Jugoslawen (2.1 Prozent) und 315 andere, entspricht 4.1 Prozent. Ausländische Saisonarbeitskräfte

in saisonbedingten Betrieben waren am 30. April 1973 951 anwesend.

### Familienzuzug erleichtert

Die Vorschriften über den Familienzuzug für ausländische Arbeitskräfte sind per 1. Januar 1971 nur insofern erleichtert worden, als das Jahreskontingent von 30 zu erteilenden Familienbewilligungen fallen gelassen worden ist. Somit kann zur Zeit ein ausländischer Arbeitnehmer nach einem ordnungsgemässen und ununterbrochenen Aufenthalt von mindestens fünf Jahren in der Regel eine Familienbewilligung für seine Ehefrau und seine Kinder unter 18 Jahren erhalten.

Die Regierung setzte auch Höchstzahlen für Grenzgänger aus Vorarlberg und für ausländische Saisonarbeitskräfte fest. Diese Höchstzahlen sind seit dem in Kraft treten der derzeitigen Begrenzungsvorschriften nicht geändert worden. Der Grenzgängerbestand wird am 30. April erstmals im kommenden Jahre erfasst werden. Am 31. Dezember 1972 waren 2140 Grenzgänger aus Vorarlberg beim Arbeitsamt gemeldet.